HeimatBote

Amtsblatt
der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 13 | Donnerstag, den 23. Juni 2016 | Nummer 10

– Nichtamtlicher Teil –

150 Jahre Schlacht bei Langensalza

Zur Erinnerung an den 27. Juni 1866

Lesen Sie mehr auf Seite 8

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 19.05.2016 (Beschluss-Nr.: 50-04/VI/2016) beschlossene Satzung:

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten und der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 13.06.2016 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 17. Juni 2016
Stadt Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen/Felchta 13.06.2016

Eingangsbestätigung

Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigen wir den Eingang der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza unter Beschluss-Nr.: 50-04/VI/2016 am 19.05.2016 beschlossenen

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten und der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza.

Die Satzung kann nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung wird ausdrücklich zugelassen. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung durch den Bürgermeister auszu-fertigen. Die Regelungen zum Bekanntmachungswesen in der Hauptsatzung der Stadt sind zu beachten.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

gez. Linke
Mitarbeiterin Kommunalaufsicht

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 50-04/VI/2016 öffentlich

Betreff:
Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Änderung der aktuellen Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza. Mit der Satzungsänderung soll den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen pro Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 5,00 EUR gezahlt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:		25	
davon anwesend:		21	
davon	Ja-Stimmen:	16	(mehrheitlich)
	Gegenstimmen	0	
	Stimmenthaltungen	5	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 25. Mai 2016
Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (Thüringer FwEntschVO) vom 21. Dezember 1993, (GVBl. S. 33) zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 die

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza

(5. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „4,00 EUR“ wird durch den Betrag „5,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, den 17. Juni 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister - Dienstsiegel -

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zimmern

Die Jagdgenossenschaft Zimmern hat in ihrer Sitzung vom 20.05.2016 beschlossen, dass eine Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2008/2009 bis 2015/2016 erfolgt. Es wird eine Auszahlung in Höhe von 1,40 Euro pro Jahr und ha vorgenommen.
Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zimmern müssen einen schriftlichen Antrag auf Auszahlung stellen. Dieser muss beinhalten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung mit gültiger IBAN
- gültiger Eigentumsnachweis, wie Grundbuchauszug oder Ähnliches
- Nachweis zu welchem Zeitpunkt man Eigentümer geworden ist

Die Anträge sind bis zum 29.07.2016, 18 Uhr bei dem Jagdvorsteher oder dem Kassenwart abzugeben, bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.

Jagdvorsteher	Kassenwart
Werner Ötterer	Volker Schlegel
Am Lindenbach 52	Steinbornstraße 47
OT Zimmern	OT Zimmern
99947 Bad Langensalza	99947 Bad Langensalza

Verspätete Anträge werden gemäß Beschluss 9.3 vom 20.05.2016 nicht berücksichtigt.
Zimmern, 06.06.2016

Werner Ötterer
Jagdvorsteher

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Zimmern vom 20.05.2016

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr. 2015/2016.
Beschluss einstimmig

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2015/2016
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2015/2016
Beschluss einstimmig.

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Beschluss zum Verzehr in der heutigen Sitzung in Höhe von 100 €
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Betrag von 100 € für den Verzehr in der heutigen Sitzung.
Beschluss einstimmig.

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht 2015/2016
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Restbetrag der Jagdpacht (Bruttojagdpacht abzüglich aller angefallenen Ausgaben) wird der vorläufigen Rücklage zugeführt.
Beschluss einstimmig

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2008/2009 bis 2015/2016 in Höhe von 1,40 Euro pro Jahr und ha.
Beschluss einstimmig

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Beschluss über nicht ausgezahlte Pacht
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die nicht ausgezahlte Pacht gemäß Beschluss Nr. 9.3 vom 20.05.2016 der Rücklage zuzuführen, Stichtag 31.12.2016.
Beschluss einstimmig

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Beschluss zur Unterstützung des Ortsteiles Zimmern
Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Ortsteil Zimmern eine Zuwendung in Höhe von 250 Euro zukommen zu lassen.
Beschluss einstimmig

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Zimmern, 30.05.2016

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Auslegung von Amtsblättern

Das **Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“** Jg. 14, Nr. 6 vom 8. Juni 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.
Das **Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“** Bad Langensalza Jg. 14, Nr. 5 vom 8. Juni 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Impressum: Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Beschluss zu TOP 5
Die Jagdgenossenschaft Bad Langensalza beschließt gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza sowie auf Grund des Kassenberichtes die Entlastung des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr 2015/2016.
Bad Langensalza, 09. Mai 2016

Frank Büchner
Vorsitzender
Jagdgenossenschaft

Abstimmungsergebnis:
Anwesende: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss zu TOP 6
Die Jagdgenossenschaft Bad Langensalza beschließt:
Der Restbetrag des Reinertrages der Jagdpacht für das Jagdjahr 2015/2016 kommt nicht zur Auszahlung und verbleibt in der vorläufigen Rücklage.

Bad Langensalza, 09. Mai 2016

Frank Büchner
Vorsitzender
Jagdgenossenschaft

Abstimmungsergebnis:
Anwesende: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss zum TOP 8
Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza wählt gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. a der Satzung der Jagdgenossenschaft, den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter.
Auf Grund der Auswertung wurde folgende Wahl für den Jagdvorsteher vorgenommen:
Vorsitzender des Jagdvorstandes: Herr Frank Büchner

Bad Langensalza, den 09. Mai 2016

Frank Büchner
Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Anwesende: 9
davon Ja-Stimmen: 9
davon Nein-Stimmen: 0
davon Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zum TOP 8
Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza wählt gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. a der Satzung der Jagdgenossenschaft, den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter.
Auf Grund der Auswertung wurde folgende Wahl für den Stellvertreter des Jagdvorstehers vorgenommen:
Stellvertreter des Vorsitzenden des Jagdvorstandes:
Herr Burkhardt Hartmann

Bad Langensalza, den 09. Mai 2016

Frank Büchner
Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Anwesende: 9
davon Ja-Stimmen: 9
davon Nein-Stimmen: 0
davon Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zum TOP 8
Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza wählt gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. b der Satzung der Jagdgenossenschaft, zwei Beisitzer des Jagdvorstandes.
Auf Grund der Auswertung wurde folgende Wahl für die Beisitzer vorgenommen:

Beisitzer des Jagdvorstandes: Herr Rainer Ißleib
Beisitzer des Jagdvorstandes: Herrr Michael Rönsch

Bad Langensalza, den 09. Mai 2016
Frank Büchner
Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Anwesende: 9
davon Ja-Stimmen: 9
davon Nein-Stimmen: 0
davon Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zum TOP 8
Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza wählt gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. c der Satzung der Jagdgenossenschaft, den/die Schriftführer/in, Jagdvorstandes.
Auf Grund der Auswertung wurde folgende Wahl für den/die Schriftführer/in vorgenommen:
Schriftführerin: Frau Andrea Förster
Bad Langensalza, 09. Mai 2016

Frank Büchner
Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Anwesende: 9
davon Ja-Stimmen: 9
davon Nein-Stimmen: 0
davon Stimmenthaltungen: 0

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Illeben

am 30.06.2016
um 19:30 Uhr
im Bürgerhaus Illeben, Schenkshoeg 76, 99947 Illeben

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
3. Neuverpachtung des Jagdrechtes
4. Jagdbedingungen in der Illebener Flur
5. Verschiedenes

Illeben, den 05.06.2016
gez. Goedecke
Jagdvorsteher

Ausschreibung der Anni Berger Stiftung Bad Langensalza für ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied

Die Anni Berger Stiftung - im Jahr 2008 von der Stadt Bad Langensalza errichtet - ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke insbesondere im Bereich der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, der Heimatpflege und Heimatkunde, von Kunst und Kultur sowie der Pflanzenzucht.

Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke durch

a) eigene Maßnahmen, und zwar insbesondere dadurch, dass die Stiftung Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Erhaltung der Rosentradition der Stadt Bad Langensalza und des Denkmalschutzes unterstützt und durchführt,Erwerb, Pacht, Miete oder langfristige Sicherung von Grundstücken für Zwecke des Denkmal- und des Naturschutzes, Entwicklung, Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Verbesserung von öffentlichen Anlagen und dem Denkmalschutz unterliegenden baulichen Anlagen sowie die Förderung solcher Maßnahmen Dritter, Errichtung von Denkmalen zur Sicherung und Darstellung von namhaften Persönlichkeiten und historischen Ereignissen zur Stadtgeschichte, Mitwirkung bei der historischen Aufarbeitung der Geschichte sowie Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen und wissenschaftlichen Symposien zur Rosenzucht, Rosenpflege und des Denkmalschutzes, Förderung von WissenschaftIern und Züchtern in der Durchführung von Forschungs- und Zuchtarbeiten, Dokumentation von wissenschaftlichen Arbeiten und Werken auf dem Gebiet der Rosenzüchtung und des Denkmalschutzes in der Stadt Bad Langensalza,
b) Beschaffung von Mitteln für Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften und an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke.

Durch das altersbedingte Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist die Funktion

eines ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds
zum 01.07.2016

neu zu besetzen.

Der Vorstand ist neben dem Kuratorium Organ der Stiftung. Er führt die laufenden Geschäfte der Anni Berger Stiftung im Sinne des Stiftungszwecks, führt die Beschlüsse des Kuratoriums aus und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied des Stadtrates als Vorsitzendem, welches durch den Stadtrat gewählt wird, sowie einem weiteren Mitglied, welches vom Kuratorium gewählt und abberufen wird.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) die Beschlüsse des Kuratoriums vorzubereiten und sie auszuführen,
b) Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens,
c) Vorlage eines Planes über die verfügbaren Mittel vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres an das Kuratorium,
d) Vorlage von Vorschlägen für die Entscheidung des Kuratoriums über Förderungsanträge und Förderungsmaßnahmen,
e) die Erträge, Spenden und sonstige Zuwendungen nach den satzungsrechtlichen Vorschriften zu verwenden und zu verwalten,
f) Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes über die Erfüllung des Stiftungszweckes an das Kuratorium,
g) Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes und des Kuratoriums an die Aufsichtsbehörde.

Die Arbeit des Vorstandes wird unterstützt und begleitet durch die Stadtverwaltung.

Bewerber/innen verfügen über:

- eine hohe Motivation zu freiwilligem und unentgeltlichem Engagement
- kontinuierliche Einsatzbereitschaft
- sehr gute Sozialkompetenz
- Organisationstalent
- Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und ein überzeugendes Auftreten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte zusammen mit einem kurzen Lebenslauf sowie einer Darstellung Ihrer inhaltlichen Vorstellungen bei Übernahme der ausgeschriebenen Funktion bis zum 15.07.2016 an nachfolgende Anschrift:

Anni Berger Stiftung
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Bad Langensalza, den 10.06.2016

Bernhard Schönau
Vorsitzender des Kuratoriums